

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/267

KR.Nr. K 0009/2017 (VWD)

Kleine Anfrage Felix Lang (Grüne, Lostorf): Departementsbericht zum Tierschutzfall Boningen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Am 8.11.16 hiess es bei der Debatte im Kantonsrat zur Interpellation Tierschutzfall in Boningen von der Regierung, der Untersuchungsbericht stehe kurz vor dem Abschluss und die in der Interpellation gestellten Fragen würden darin beantwortet.

Am 12.11.16 reichte ich per Mail zusätzliche Fragen in Bezug auf die konkrete Umsetzung der drei Risikostufen ein.

Am 25.11.16 wurde mein Mail bestätigt mit dem nochmaligen Hinweis, dass der Bericht des Departementes vor dem Abschluss steht und in geeigneter Form kommuniziert wird. Zudem wurde mir als Anschluss zum Bericht ein bilaterales Gespräch zum Thema in Aussicht gestellt.

Am 8.1.17 fragte ich bezugnehmend auf den Brief vom 25.11.16 nochmals Folgendes nach:

"Bis wann ist mit dem erwähnten Bericht des Departementes zu rechnen? In welcher geeigneten Form wird dieser kommuniziert werden? Ist mittlerweile klar, ab wann die ersten Tiere (der aufgefundenen Kadaver) verendetet?"

Dieses Mail wurde weder bestätigt noch beantwortet.

Dazu bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe, dass der Bericht seit 8. November 2016 kurz vor Abschluss steht und bis heute noch nicht abgeschlossen und veröffentlicht werden konnte?
2. Wann wird der Bericht definitiv abgeschlossen und in welcher geeigneten Form wird er veröffentlicht?
3. Ab wann sind die ersten Tiere der aufgefundenen 15 Kadaver verendetet?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Anlässlich der verwaltungsinternen Untersuchung wurde grossen Wert auf eine sorgfältige Klärung der Umstände, die zum Tierschutzfall geführt haben, und eine eingehende Untersuchung

der Vorgehensweise des Veterinärdienstes gelegt. Zusätzlich zu den Akten des Veterinärdienstes wurden daher die von der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellten Akten beigezogen, gesichtet und auf die sich in der verwaltungsinternen Untersuchung stellenden Fragen hin ausgewertet. Deren Bearbeitung nahm letztlich mehr Zeit in Anspruch als vorhergesehen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Was sind die Gründe, dass der Bericht seit 8. November 2016 kurz vor Abschluss steht und bis heute noch nicht abgeschlossen und veröffentlicht werden konnte?

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Ziffer 3.1. Die Abklärung, inwieweit die Veröffentlichung des Berichtes aus Persönlichkeits- und Datenschutzüberlegungen zulässig ist, nimmt ebenfalls sehr viel Zeit in Anspruch. Zudem muss den im Bericht erwähnten Personen und Stellen aus den gleichen Überlegungen vor der Veröffentlichung desselben Gelegenheit gegeben werden, zum Bericht Stellung zu nehmen. Diese Schritte konnten erst nach Vorliegen der Rohfassung des Berichtes angegangen werden.

Die verwaltungsinternen Untersuchungen im Fall Boningen sind abgeschlossen. Die persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Abklärungen sowie die Einholung der genannten Stellungnahmen konnten inzwischen ebenfalls abgeschlossen werden. Der Bericht liegt nun in der definitiven Version vor.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wann wird der Bericht definitiv abgeschlossen und in welcher geeigneten Form wird er veröffentlicht?

Der Bericht wird soweit persönlichkeits- und datenschutzrechtlich zulässig den Medien am 22. Februar 2017 im Rahmen einer Medienkonferenz präsentiert werden.

3.2.3 Zu Frage 3:

Ab wann sind die ersten Tiere der aufgefundenen 15 Kadaver verwendet?

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.2. Im Bericht wird auch auf die Frage des Todeszeitpunktes der aufgeführten Tiere eingegangen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 4220)
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Veterinärdienst
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat